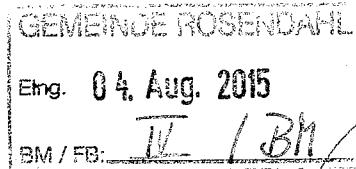




Bezirksregierung Münster • Postfach 8440 • 48045 Münster

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl



29. Juli 2015

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

52.00.12-003/2015.0019

Auskunft erteilt:

Herr Frank Gebauer
Frau Roswitha Koenigsmann

Durchwahl:

411-1557 / 5646

Telefax: 411-81557

Raum: R 209 / R 210

E-Mail:

frank.gebauer
@brms.nrw.de

**7. Änderung des Bebauungsplanes "Höven" im Ortsteil Osterwick
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihr Schreiben vom 01.07.2015 - Az. FD IV / 621.31

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Abfallwirtschaft wird hingewiesen, dass mechanische Lüftungen mit zu öffnenden Fenstern sinnlos sind. Es sollte im Bebauungsplan zusätzlich festgelegt werden, nicht zu öffnende Fenster für Schlafräume und Kinderzimmer. Die untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Coesfeld ist zu beteiligen.

Aus Sicht der Altlasten bzw. des Bodenschutzes werden keine Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frank Gebauer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-5800
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtspark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:

0251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:

0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADED

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster – Abfallwirtschaft vom 29.07.2015 bezüglich der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick;
Anlage II zur SV IX/245

Der Anregung im Bebauungsplan zusätzlich festzulegen, nicht zu öffnende Fenster für Schlafräume und Kinderzimmer vorzusehen, wird nicht gefolgt.

Das Immissionsschutzgutachten des Planungsbüros Uppenkamp und Partner Ahaus vom 20.05.2015 Nr. 06 0176 15 ist Bestandteil der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick und legt fest, durch welche Maßnahmen der Immissionsschutz sichergestellt werden kann. Nicht zu öffnende Fenster für Schlafräume und Kinderzimmer sind hier-nach nicht gefordert.

Der Kreis Coesfeld wurde in dem Verfahren beteiligt und hat keine Bedenken geäußert. Das Gesundheitsamt hat in der Stellungnahme angemerkt, dass weitere Lärmschutzmaßnahmen als im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, nicht erforderlich sind. Die Stellungnahme ist beigelegt.

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
z. Hd. Frau Kortüm
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 143, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 27.07.2015

7. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Kortüm,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen keine Bedenken gegen die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“.

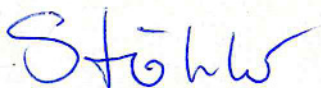
Die **Untere Gesundheitsbehörde** erklärt:

Laut Immissionsschutzgutachten des Planungsbüros Uppenkamp und Partner Ahaus vom 20. Mai 2015 Nr. 06 0176 15, werden in Teilbereichen des Planungsgebietes die schalltechnischen Orientierungswerte gemäß DIN 18005 überschritten.

Es werden mögliche Schallschutzmaßnahmen zur Minderung der Geräuschimmission und mögliche Festsetzungen zum Schallschutz vorgeschlagen, die bereits im Bebauungsplan durch entsprechende Festsetzungen berücksichtigt wurden.

Weitere Maßnahmen sind seitens des Gesundheitsamtes nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Stöhler

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

Kto. Nr. 59 001 370
BLZ 401 545 30
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE33WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

Kto. Nr. 5 114 960 600
BLZ 428 613 87
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

Kto. Nr. 1 929 460
BLZ 440 100 46
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. - Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache